

8. Februar 2019

Trennung von Kirche und Staat

Aus der Geschichte des Wallis lernen

Im Zusammenhang mit der Revision der Walliser Kantonsverfassung ist immer wieder die Rede über das Verhältnis von Kirche und Staat im Wallis. Verschiedene Kantone der Schweiz kennen eine komplette Trennung von Kirche und Staat, so Genf und Neuenburg. Auch im Wallis wurde 2014 schon einmal eine Initiative für eine Trennung von Kirche und Staat versucht, jedoch ohne Erfolg. Von den 6000 benötigten Unterschriften sind lediglich 2000 Unterschriften zusammengekommen, sodass das Anliegen aufgegeben wurde.



Bildlegende: Die Kathedrale von Sitten mit dem Bischofshaus und dem Sitz des Staatsrates in trauter Eintracht

Teil unserer Gesellschaft

Warum ist das so? Es ist so, weil die Kirche ein Teil unserer Walliser Geschichte und unserer Kultur ist und vielen Menschen auch heute noch Orientierungshilfe und Halt in ihrem Leben gibt. Die Kirche will aber keinesfalls die Menschen bevormunden oder gar den Politikern Vorschriften machen, wie sie abzustimmen haben. Es bietet sich aber die einmalige Gelegenheit, dass unsere Bürger, im besonderen jene Frauen und Männer, die am vergangenen 25. November in den Verfassungsrat gewählt wurden, aus ihrer christlichen Überzeugung heraus die neue Verfassung mitgestalten. Die Verfassungsräte sollen sich unserer christlichen Wurzeln bewusst sein und wissen, dass der Kanton Wallis auf dieser Grundlage auch die zukünftigen Herausforderungen besser meistern kann. Dabei geht es nicht um die Privilegien einer bestimmten Kirche, sondern um so grundlegende Dinge wie ein friedliches Zusammenleben, Unterstützung der Schwächsten, Recht auf Bildung, Achtung eines jeden Menschen, Respekt vor anderen Meinungen, Gerechtigkeit, der Schutz der Schöpfung und die Freiheit der Religionsausübung. Dafür möchte auch die Kirche ihren Beitrag leisten, so wie sie es schon in der Vergangenheit getan hat.

Finanzierung durch die Gemeinden

Selbstverständlich spielen in der Diskussion über die Trennung von Kirche und Staat die Finanzen eine grosse Rolle. Die meisten Walliser Pfarreien werden heute von den Gemeinden via Kultusauslagen finanziert. Für die Bevölkerung sind die Dienste der Kirche wie Taufen oder Beerdigungen heute kostenlos. Wenn der Dorfpfarrer einst aber nicht mehr von der Gemeinde finanziert wird, müsste man wohl auf das alte System der Stolgebühren zurückgreifen, bei der man für jede Amtshandlung des Pfarrers, bei der er die Stola anlegt, bezahlen müsste. Dies würde gerade die ärmeren Leute benachteiligen und die Ungerechtigkeit fördern. Das wäre genau das Gegenteil einer Gleichstellung von allen Menschen! Um überzeugt zu glauben, braucht es Argumente und inneres Feuer. Deshalb wäre es gut, wenn die ganze Diskussion über die neue Kantonsverfassung uns einen Anstoss geben würde, unseren persönlichen Glauben zu bedenken und ihn überzeugt und überzeugend zu leben. Das ist besser als jede Angst vor einer Islamisierung unseres Landes und würde jegliche Diskussion darüber, ob in der neuen Verfassung der Name Gottes nun erwähnt werden sollte oder nicht, und ob Kirche und Staat nun getrennt werden sollten oder nicht – überflüssig machen.

Kirchenfeindliche Regierung

Besinnen wir uns also auf unsere Geschichte, auf unser christliche Kultur und unsere Schätze, an die Menschen, die in einem kirchlichen Dienst tätig waren und sind in Spitälern, Krankenhäusern und Sozialwerken, denn, wie hat der deutsche Bundeskanzler Helmut Kohl einmal richtig bemerkt: „Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten“. Und tatsächlich: Um das Finanzierungssystem unserer Pfarreien durch die politischen Gemeinden zu verstehen, ist ein Blick in die Geschichte der Wallis nötig, vor allem in die Zeit um 1848 als in unserem Kanton eine radikale Regierung am Ruder war, die alles andere als kirchenfreundlich war. Diese beschloss am 11. Januar 1848 in einem „räuberischen Akt“ die Verstaatlichung sämtlicher Kirchengüter in unserem Kanton. Mit dem dadurch gewonnenen Geld wollte das Wallis die vom Bund verlangten Sonderbundkriegskosten bezahlen und zwar mit der unverschämten Begründung, dass der Klerus die Hauptschuld an der Niederlage im Sonderbundkrieg (3.-29. November 1847) trage. Die Verstaatlichung der Kirchengüter traf den Klerus schwer. Verständlicherweise wehrte er sich dagegen, denn er stand nach dieser Massnahme praktisch mittellos da. Darüber wird noch zu berichten sein.

KID/pm